BOTTMINGEN

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen
www.bottmingen.ch

Abteilung Gesellschaft
Kontakt Anja Gruber
Telefon 061 426 10 18
E-Mail anja.gruber@bottmingen.ch
Datum 18. November 2026 / agru

Ausschreibung Website, Rücktritt aus der GPK, Ersatzwahl

Behörden/Kommissionen

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Ersatzwahl

Im November hat Unmesh Deodhar seinen Rücktritt aus der GPK per 09.11.2026 aufgrund seines Wegzugs bekannt gegeben. Wir danken ihm bestens für seine wertvolle und engagierte Kommissionstätigkeit, die er seit Juli 2024 ausübte.

Für den vakanten Sitz in der GPK ist für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 30.06.2028 eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Termin ist auf das Frühjahr 2027 angesetzt.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der GPK durch die Gemeindekommission gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Wählbar ist jede bzw. jeder Stimmberechtigte der Gemeinde mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderats, des Schulrates, der Sozialhilfebehörde, des Regierungsrats, des Kantonsgerichts sowie der Lehrkräfte an Gemeinde- oder Kreisschulen und der Gemeindeangestellten.

Der **Geschäftsprüfungskommission** (GPK) kommen per Gesetz folgende Aufgaben zu:
- Sie führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.
- Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten.
- Sie prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.
- Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist.
- Sie kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Der Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit liegt in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs. Für nähere Auskünfte zum GPK-Mandat, insbesondere zum Arbeits- resp. Stundenaufwand, steht der Präsident der GPK, Beat Flury, 079 420 44 07, gerne zur Verfügung.

Kandidaturen werden bis am **17. Dezember 2026** erbeten an anja.gruber@bottmingen.ch oder an die Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1, z. H. der Wahlbehörde. Bitte verwenden Sie dafür das offizielle Bewerbungsformular auf der Website (www.bottmingen.ch: Verwaltung & Politik, Politik, Abstimmungen und Wahlen, Wahlen durch die Wahlbehörde, ganz unten).

Gemeindeverwaltung